



## Antworten auf Ihre Fragen zum RGSK Bern-Mittelland

---

### 1. Warum braucht es das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK?

**Das RGSK ist ein neues Planungsinstrument für die mittel- bis langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr in der Region Bern-Mittelland.** Siedlung und Verkehr sind eng miteinander verzahnt und bedingen sich gegenseitig: Mit dem Bau von Wohnsiedlungen, Einkaufszentren etc. schwillt das Verkehrsaufkommen an; umgekehrt führt der Bau neuer resp. der Ausbau bestehender Verkehrswege dazu, dass weiter entfernte Orte besser erreichbar sind und sich somit die Siedlungen ausdehnen. Ohne Koordination drohen Fehlentwicklungen wie Überlastungen des Verkehrssystems oder Überbauungen am falschen Ort. Sind hingegen Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt, fördert dies eine umweltgerechte Mobilität und ein lebenswertes Wohn- und Arbeitsumfeld.



Der Kanton verlangt daher von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, ein regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept zu erarbeiten. Es hat die Form und Rechtswirkung eines regionalen Richtplans und bildet eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung sowie für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen in der Agglomeration Bern durch den Bund (Infrastrukturfonds) und den Kanton. Das RGSK wird alle vier Jahre überarbeitet.

Als drittes bestimmendes Element der Raumentwicklung steckt die Landschaft den Rahmen für die weitere Ausdehnung der Siedlung ab. Das RGSK der zweiten Generation wird sich verstärkt den Themen Landschaft, Natur und Erholung widmen.

### 2. Was bedeutet «behördenverbindlich»?

**Behördenverbindlich heisst, dass sich der Gemeinderat als zuständige Planungsbehörde an regionale Vorgaben zu halten hat.** Im RGSK sind folgende Inhalte verbindlich: die RGSK-Übersichtskarte, die Massnahmenblätter sowie die mit einem grauen Balken markierten Inhalte des RGSK-Berichts.

Wenn der Gemeinderat Anträge zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplanung) an den Souverän stellt, müssen diese mit dem RGSK Bern-Mittelland vereinbar sein. Lehnt der Souverän die Anträge des Gemeinderats ab und beschliesst Einzonungen, die mit dem RGSK im Widerspruch stehen, sorgt der Kanton bei der Vorprüfung bzw. Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung dafür, dass die regionalen Vorgaben berücksichtigt werden.

Die regionalen Vorgaben setzen den Gemeinden Leitplanken für die Siedlungsentwicklung. So bezeichnet das RGSK Siedlungsgrenzen und scheidet landschaftsprägende Grünräume aus. Die Region will damit aus regionaler Sicht unerwünschte Entwicklungen verhindern. Gleichzeitig will sie die Entwicklung an geeigneten Lagen fördern, indem sie «regionale Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte» (bereits eingezont) resp. «Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung» (noch nicht eingezont) ausscheidet. Autonomie und Planungshoheit der Gemeinden in der Nutzungsplanung bleiben aber gewahrt. Einzonungen gegen den Willen der Gemeinden sind im RGSK nicht vorgesehen.

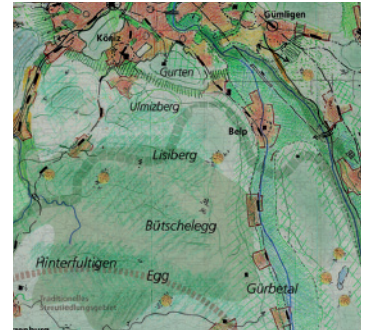


---

### 3. Was leistet das räumliche Leitbild?

Das Leitbild visualisiert die Ziele zur Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung und zeigt damit die Richtung auf, welche die Gemeinden der Region einschlagen wollen. Es veranschaulicht die wünschbare räumliche Entwicklung der Region Bern-Mittelland und zeigt aus der Vogelschau, wie sich Siedlung, Landschaft und Verkehrswege der Region Bern-Mittelland im Jahr 2030 präsentieren sollen.

Seinem skizzenhaften Charakter entsprechend weist es gewisse Unschärfen aus. Das räumliche Leitbild wird in der RGSK-Übersichtskarte behördenverbindlich verankert und konkretisiert.



---

### 4. Wie realistisch sind die Wachstumsprognosen?

Das angenommene Wachstum der Bevölkerung von 6% und von 8% bei den Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2030 ist nicht übertrieben. Diese Zahlen stützen sich auf Prognosen des Bundes, die durch den Kanton Bern verfeinert wurden. Andere Regionen der Schweiz – etwa Waadt, Freiburg, Luzern oder Zürich – rechnen mit einem Wachstum von 15–20 Prozent. In ihren Annahmen geht die Region Bern-Mittelland daher von einer realistischen Prognose aus.

Das prognostizierte Verkehrswachstum von 60% beim öffentlichen Verkehr und 25% beim motorisierten Individualverkehr beruht auf einer seriösen Schätzung.

Beim Verkehr sind die Prognosen bisher von der Realität meist noch übertroffen worden.

Aufgabe der Region und der Gemeinden ist es, sich für die erwartete Entwicklung zu wappnen und das Wachstum in die richtigen Bahnen zu lenken. Dies, indem die Gemeinden ausreichend Flächen für Arbeiten und Wohnen an geeigneten, bereits gut erschlossenen Lagen bereitstellen. Ziel der Regionalkonferenz ist es überdies, das Wachstum des motorisierten Individualverkehrs zu bremsen, damit der Strassenverkehr in der Region weiterhin funktioniert und die Staus nicht zunehmen. Verschiedene Massnahmen sollen auch in Zukunft gewährleisten, dass alle Verkehrsteilnehmenden – sei es mit dem Auto, Zug, Tram, Bus, Velo oder zu Fuss – ihr Ziel innerhalb der Region rasch und sicher erreichen.



---

### 5. Was heisst «Vorranggebiet»?

Als «Vorranggebiet für regionale Siedlungserweiterung» bezeichnet das RGSK Flächen, die sich besonders gut für Neueinzonungen eignen und eine Mindestgrösse von 1 Hektare umfassen. Kriterien dabei sind etwa Grösse, Lage, Erschliessung und dass es sich weder um übergeordnete Grünräume noch um wertvolle Landschaften handelt. Die Gemeinden der Region sind aufgefordert, Einzonungen von Vorranggebieten zu fördern. Denn ohne Neueinzonungen kann die Region mit dem bis 2030 erwarteten Bevölkerungswachstum und Arbeitsplatzwachstum nicht Schritt halten und die Entwicklung findet anderswo statt – in Thun, Freiburg, Solothurn oder anderen Regionen.

Für einzelne im RGSK ausgewiesene Vorranggebiete bestehen noch Unsicherheiten, z.B. was den Realisierungshorizont oder den Anteil der zu überbauenden Fläche betrifft. Daher sind sie als Vororientierung oder Zwischenergebnisse festgesetzt. Zum Teil gibt es auch grössere Abweichungen zu kommunalen Entwicklungsabsichten. Damit die einzelnen Standorte bereinigt bzw. präzisiert werden können, sind vertiefte und auf sie bezogene Konzepte erforderlich.



---

### 6. Wozu werden im RGSK Siedlungsgrenzen festgelegt?

Mit einer klaren Trennung zwischen Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet will das RGSK eine unkontrollierte Zersiedelung der Landschaft vermeiden. Die heutigen Siedlungsgrenzen verlaufen oft zufällig und wirken provisorisch. Deshalb legt das RGSK einerseits Siedlungsgrenzen fest und bezeichnet andererseits siedlungsprägende Grünräume. Die Siedlungsgrenzen im RGSK leiten sich aus dem räumlichen Leitbild ab. Sie sind nicht parzellenscharf definiert. Für die ganze Region sollen die Siedlungsgrenzen beim Erarbeiten der zweiten Generation des RGSK noch einmal überprüft und harmonisiert werden. Im Gegenzug zu den Siedlungsgrenzen schafft das RGSK mit der Ausscheidung von «Vorranggebieten für die regionale Siedlungserweiterung» Spielraum für grössere Siedlungsentwicklungen.



---

## 7. Beschneidet das RGSK die Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum?

**Die Leitplanken der Siedlungsentwicklung, die sich aus den im RGSK festgelegten Grünräumen und Siedlungsgrenzen ergeben, betreffen den städtischen und den ländlichen Raum gleichermaßen.** Das RGSK schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum nicht ein. Jeder Gemeinde steht gemäss kantonalem Richtplan Baulandfläche zu (kommunaler Baulandbedarf; Massnahmenblatt A\_01). Daran ändert nichts. Das RGSK richtet sein Augenmerk vielmehr auf das sogenannte Mehrwachstum, also dasjenige Wachstum, das über die Entwicklung hinausreicht, die allen Gemeinden zugestanden wird. Ziel ist es, dieses vorwiegend auf die Kernagglomeration Bern sowie die Regionalzentren zu konzentrieren.

Im Übrigen werden viele Themen durch die kantonale und bundesweite Gesetzgebung abschliessend behandelt und lassen der Region keinen Handlungsspielraum offen; dies betrifft z.B. das Bauen ausserhalb der Bauzone, die Nutzungsmöglichkeiten in Streusiedlungsgebieten oder den Umgang mit Fruchtfolgeflächen.



---

## 8. Weshalb setzt die Region nicht auf eine dezentrale Siedlungsentwicklung, um Strassen und Schienen in den Zentren zu entlasten und kostspielige Ausbauten zu vermeiden?

**Tests mit Verkehrsmodellen haben gezeigt, dass eine dezentrale Siedlungsentwicklung die stark befahrenen Strassen nicht entlastet, sondern im Gegenteil zu deutlich mehr Verkehr führt.** Ein Grossteil der Bewohnerinnen und Bewohner arbeitet in der Agglomeration Bern und müsste längere Pendlerwege in Kauf nehmen. Dadurch nähme insbesondere der Autoverkehr zu. Aus diesem Grund gibt es keinen Anlass, von einer Siedlungsstruktur mit einem starken Kern und mehreren Regionalzentren im ländlichen Raum abzuweichen.



---

## 9. Was trägt das RGSK zum Abbau der Verkehrsengpässe bei?

**Durch ein gemeindeübergreifendes Verkehrsmanagement Region Bern, den gezielten Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Massnahmen auf dem nationalen und regionalen Strassennetz werden Verkehrsengpässe massgeblich entschärft.**

Mit dem Verkehrsmanagement Region Bern wird die Basis geschaffen, den Autoverkehr auf den Zufahrtsachsen zum Zentrum Bern zu dosieren, um Überlastungen und Störungen auf dem Strassennetz im Siedlungsgebiet zu vermeiden. Ein Beispiel ist die Ortsdurchfahrt Wabern. Hier wird in Spitzenzeiten am Ortsrand jeweils für kurze Zeit die Dosierung eingesetzt: Dadurch rollt der Verkehr flüssiger zum Zentrum und gleichzeitig wird der Bus bevorzugt. Vom gemeindeübergreifenden Verkehrsmanagement profitieren alle: Autofahrende, Tram und Bus sowie der Langsamverkehr.

Im Weiteren zielt der Ausbau des ÖV darauf ab, Fahrten vom motorisierten Privatverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern und diesen attraktiver zu gestalten. Dies geschieht im Rahmen der Projekte «Zukunft Bahnhof Bern», «Tram Region Bern» sowie durch diverse Verbesserungen im Bahn- und Busangebot und in der Infrastruktur. Gute Park and Ride- und Bike and Ride-Angebote, attraktive Umsteigebeziehungen von der Bahn auf das lokale Bus- und Tramnetz sowie verschiedene Massnahmen beim Langsamverkehr sollen ebenfalls dazu beitragen, Staus auf den Strassen zu vermeiden.

Das RGSK unterstützt die baulichen Massnahmen, die das Bundesamt für Strassen auf dem Autobahnnetz rund um Bern ergreift. Das trägt dazu bei, eine Verlagerung auf das kantonale und kommunale Strassennetz der Kernagglomeration zu verhindern und den öffentlichen Verkehr zu verflüssigen. Ein eindrückliches Beispiel ist der im Bau befindliche Wankdorfplatz und dessen Anschlüsse an die A1 und A6. Dieser vereint Massnahmen für MIV, ÖV und LV und wird auch Motor für städtebauliche Entwicklungen im Umfeld sein.



---

Herausgeber: Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM), Holzikofenweg 22, Postfach 8623, 3001 Bern

Telefon +41 (0)31 370 40 70, Fax +41(0)31 370 40 79, info@bernmittelland.ch, www.bernmittelland.ch

Fachbeiträge: Fischer Matthias (AGR), Neuenschwander René (ecoplan), Rupp Marco (RKBM), Saxer Monika (metron), Traber Bernhard (RKBM), Wigger Philipp (ecoptima)

Redaktion: Elisabeth Pacher Wiedmer, Kommunikationsbeauftragte RKBM, Egger Kommunikation

Bildnachweise: Bernmobil, ecoptima, RKBM, Stadt Bern